

17.12.92

Antrag

des Landes Thüringen

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3359/90 zur Durchführung eines Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes bis 1992

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Schaffung eines transeuropäischen Straßennetzes

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Entwicklung eines europäischen Binnenwasserstraßennetzes

KOM (92) 231 endg.; Ratsdok. 8065/92

Punkt 65 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern sowie auch mit Blick auf den Verkehrsfluß in die osteuropäischen Länder ist eine leistungsfähige Fernstraßenverbindung in West-Ost-Richtung unverzichtbar. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, daß der Neubau der A44 unbedingt erforderlich ist, da hierdurch bestehende Engpässe beseitigt werden. Darüberhinaus wird das regionale Straßennetz entlastet. Die Realisierung sollte schnell und möglichst ohne wesentliche Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen.

Begründung:

In den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie auch im Bundesverkehrswegeplan 1992 ist der vierstreifige Neubau der A44/A7 von Kassel nach Eisenach vorgesehen. Dieser Neubau verbindet die Zentren Rhein/Main und Rhein/Ruhr mit Thüringen und Sachsen - sowie im weiteren Verlauf - auch mit den polnischen Industriegebieten; er soll in den europäischen Leitschemata unbedingt berücksichtigt werden.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1992